

Ortsbeirat Wieseck

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Peter Neidel
Zimmer-Nr.: 02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II/66 – Ne/rl

Ihr Schreiben vom

Datum
06.01.2021

**Berichts Antrag zum Fuß- und Radweg in der Philosophenstraße
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.10.2020 - OBR/2523/2020**

26. Sitzung des Ortsbeirates Wieseck vom 10.12.2020 – TOP 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Magistrat wurde aufgefordert zu berichten, wie weit die Planung für den Fuß- und Radweg in der Philosophenstraße fortgeschritten ist.

Folgende Stellungnahme wird dazu abgegeben:

Der Rad-/Gehweg in der Philosophenstraße befindet sich in der Planungsphase. Da der betroffene Bereich der Wieseckkaue überwiegend ein europarechtlich geschütztes Natura 2000-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat-Gebiet und Vogelschutzgebiet) ist, werden zur Abschätzung der Eingriffserheblichkeit aller möglichen Planungsvarianten auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere umfangreiche Untersuchungen erforderlich.

In 2009 wurde eine Kartierung der Flora und Fauna durchgeführt. Die ursprünglich zur Landesgartenschau 2014 vorgesehene Umsetzung der Maßnahme konnte wegen anderer Projektpriorisierungen nicht erfolgen.

In 2017 ist die Planung des Rad-/Gehweges in der Philosophenstraße wieder aufgenommen worden. Im Rahmen einer Vorabstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Gießen wurden in 2020 von einem Fachbüro die faunistischen und floristischen Untersuchungen aktualisiert und ein Gutachten zu den Planungsvarianten erstellt.

Im März 2021 soll ein Projektbeschluss zum Radweg Philosophenstraße durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Mit getroffenem Beschluss sind als weitere Bearbeitungsschritte auf der Grundlage der bereits vorgenommenen Bestandserfassung von Flora und Fauna eine Umweltverträglichkeitsprüfung und die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes (mit Eingriffs-/Ausgleichsermittlung, Artenschutz- sowie FFH-Verträglichkeitsprüfung) vorzunehmen, welche dem Baurechtsverfahren in Form eines Planfeststellungsverfahrens vorgelagert sein werden.

Ferner sind Gutachten zum Baugrund, der Untersuchung auf Kampfmitteln sowie Planungen und Abstimmungen mit den MWB und den Wasserbehörden zum Ausgleich von Retentionsraum vorzunehmen.

Eine Fachplanung für die Erneuerung bzw. Verbreiterung der Brückenbauwerke über die Oberlache und die Wiesack sowie eine Verkehrsuntersuchung werden darüber hinaus erforderlich.

Für die Umsetzung des Projektes wird Grunderwerb notwendig.

Mit Erarbeitung weiterer Bestandteile der Planung wie dem Landschaftspflegerischen Begleitplan sowie dem Konzept zum Ausgleich von Retentionsraum wird mit den dann vorliegenden Kostangaben eine Vorlage zum Bau- und Finanzierungsbeschluss eingereicht.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Bürgermeister